

PROTOKOLL 07/2021
Aufgenommen in der Gemeinderatssitzung
am 21. Oktober 2021, im Gemeindesaal Lavant.

| | | |
|-----------------------|-------|--|
| <u>Beginn:</u> | 19.30 | Uhr |
| <u>Ende:</u> | 21.10 | Uhr |
| <u>Anwesende:</u> | Bgm. | Kuenz Oswald als Vorsitzender |
| | Vbgm. | Kaplenig Josef |
| | GV | Dietrich Angelika |
| | GR | Pacher Ulrich |
| | GR | Mag. Schett Andrea |
| | GR | Rossmann Tamara |
| | GR | Pacher Philipp |
| | GR | Lackner Hans-Jörg |
| | GV | Mag. Kreuzer Klemens |
| | EM | Winkler Renate |
| | GR | Hofer Herbert |
| <u>Zuhörer:</u> | --- | |
| <u>Entschuldigt:</u> | EM | Winkler Renate |
| <u>Schriftführer:</u> | AL | Pacher Philipp (PP-Präsentation liegt dem Protokoll bei) |

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Unterfertigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 05.10.2021.
3. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord.
4. Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 09.04.2021 betreffen Änderung des Raumordnungs-konzeptes im Bereich der Gp. 469/1, 469/2, 469/4 und 469/5, KG Lavant, und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 469/5, KG Lavant (Bereich Dietrich).
5. Durchführung Jungbürgerfeier am Samstag, 30. Oktober 2021.
6. Durchführung Cäcilienfeier 2021.
7. Durchführung weiterer Feierlichkeiten im Jahr 2021.
8. Personalangelegenheiten.
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
 - 9.1 Wärmepreis für Abrechnung VS-Wohnungen I und IV und Paulenhaus. *(nachträglich auf TO)*
 - 9.2 Verlängerung Pachtvertrag Vergütungsauae. *(nachträglich auf TO)*
 - 9.3 Todesfall Indrist Josef – Nachlass der Gemeindekosten. *(nachträglich auf TO)*

Verlauf und Ergebnis der Sitzung **B e s c h l ü s s e**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bürgermeister eröffnet pünktlich um 19.30 Uhr die 7. Gemeinderatssitzung im Jahr 2021. GR Mag. Botta Blois Carmen hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, für sie ist EM Winkler Renate anwesend.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und fährt mit der Tagesordnung fort.

2. Unterfertigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 05.10.2021:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.10.2021 wird vom Gemeinderat ohne Einwände zu erheben angenommen und unterfertigt.

3. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord:

Der Bürgermeister informiert, dass von der Stadtgemeinde Lienz für das Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord“ eine Kostenschätzung i. d. H. v. insgesamt rd. € 17,8 Mio. vorgelegt wurde. Die Gemeinde Lavant ist lediglich am Anteil für die Polytechnische Schule beteiligt (Anteil Lavant laut aktueller Kostenschätzung: € 6.364,27).

Die Zahlung hat voraussichtlich in jährlichen Raten zu erfolgen, sollte sich der Betrag nicht erhöhen, will der Bürgermeister dennoch versuchen, eine Einmalzahlung zu erreichen.

Betreffend der Höhe der Zahlung ist der Bürgermeister der Meinung, dass diese auf die jährliche Schüleranzahl und Bevölkerungsanzahl angepasst wird (wie bei der MS Nußdorf-Debant). Dies ist in einer Sondervereinbarung zu regeln.

Die Gemeinde Lavant müsste laut Stadtgemeinde Lienz den vorgelegten Entwurf (Variante 2: Beitragspflichtige Osttiroler Gemeinden, die nur dem Schulsprengel der Polytechnischen Schule Lienz angehören) beschließen, die Beschlüsse der Sprengelgemeinden dienen als Grundlage für die Stadtgemeinde zur Vorlage der Ansuchen um Bedarfszuweisungen beim Land Tirol. AL Pacher Philipp verliert den Entwurf (Variante 2).

Beschluss:

Die Gemeinde Lavant, die nach der geltenden Pflichtschulsprengelverordnung dem Schulsprengel der „Polytechnischen Schule Lienz“ angehört, stimmt der Realisierung des von der Stadtgemeinde Lienz geplanten Bauvorhabens „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“, in dem die Schularten „Volksschule Lienz-Nord, Mittelschule Lienz-Nord und Polytechnische Schule Lienz“ untergebracht sind, nach den vorliegenden Plänen des beauftragten Generalplanerbüros zu.

Weiters wird dem vorläufigen Bauzeitplan (Bauausführung von Juli 2022 bis September 2024 mit Ausführung von Fertigstellungsarbeiten und Endabrechnung bis Juni 2025) und dem vorläufigen Gesamtkostenplan (Stand Dezember 2020), in dem Bau- und Gesamtprojektkosten in Höhe von € 17.891.313,00 inklusive Umsatzsteuer ausgewiesen sind, sowie dem vorläufigen Gesamtfinanzierungsplan (Stand 26.08.2021), in dem Fördermittel von gesamt € 6.666.900,00 und ein Fremdmittelbedarf (Bankdarlehen) von € 11.224.413,00 angeführt sind, zugestimmt.

Die Gemeinde Lavant nimmt zur Kenntnis, dass im vorliegenden Gesamtkostenplan (Stand Dezember 2020) die aktuellen Baupreiserhöhungen (durchschnittlich 20 bis 30 %) und die Zusatzkosten für die Auslagerung von Schulklassen noch nicht berücksichtigt sind und es daher aus diesen Titeln zu einer unabweislichen Kostensteigerung bzw. Überschreitung des vorläufigen Gesamtkostenplanes (Stand Dezember 2020) kommen wird.

Da die Höhe der Kostenüberschreitung erst nach dem Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse für die Hauptgewerke, der Zusatzkosten für die notwendige Auslagerung von Schulclassen und der darauf aufbauenden Evaluierung der Kostenschätzung ermittelt werden kann, wird der Gemeinderat der Stadt Lienz zeitgerecht eine erforderliche Abänderung des vorläufigen Gesamtkostenplanes (Stand Dezember 2020) und des Gesamtfinanzierungsplanes (Stand 26.08.2021) beschließen.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung der unabweislichen Kostensteigerung durch eine mögliche Aufstockung der Fördermittel (z. B. Schulbautenförderung und Bedarfszuweisungen sowie mögliche Lukrierung einer Bundesförderung für die thermische Gebäudesanierung) und insbesondere durch eine Erhöhung des Fremdmittelbedarfes (Bankdarlehen) erfolgen wird, sodass sich dann die daraus resultierenden Schuldendienstbelastungen für die „Osttiroler“ und „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden gegenüber der vorliegenden Planrechnung (Stand 15.06.2021) entsprechend erhöhen werden.

Die Stadtgemeinde Lienz wird die beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden und den Schulgemeindeverband Spittal an der Drau als Vertreter der beitragspflichtigen „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden zeitgerecht über eine erforderliche Abänderung des Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplanes informieren.

Der im Schreiben der Stadtgemeinde Lienz vom 30.08.2021 angeführten Aufteilung des Gesamtkostenaufwandes auf die im Schulzentrum Lienz-Nord untergebrachten 3 Schularten (Kostenzuordnung lt. Oberverteilung auf Basis der Obergruppen-Abrechnung) sowie der internen Aufteilung der Baukostenanteile der drei Schularten auf die Schulsprengelgemeinden (Kostenzuordnung lt. Unterverteilung nach den angeführten Aufteilungsschlüsseln) wird im Wege einer Sondervereinbarung zugestimmt.

Die Gemeinde Lavant beteiligt sich an der Finanzierung dieses Bauvorhabens im Wege einer gesonderten Vertragsvereinbarung wie folgt:

1. Zur Teilfinanzierung ihres Baukostenanteiles für die „Polytechnische Schule Lienz“ leistet die beitragspflichtige Gemeinde in den Jahren 2022 bis 2024 Investitionsbeiträge in Höhe der ihr vom Land Tirol für dieses Bauvorhaben gewährten Bedarfszuweisungen.

Diese Investitionsbeitragszahlungen werden der Gemeinde im Zuge der Endabrechnung des Bauvorhabens auf ihren Baukostenanteil angerechnet.

2. Für den zur Ausfinanzierung ihres Baukostenanteiles für die „Polytechnische Schule Lienz“ (laut Endabrechnung des Bauvorhabens) erforderlichen Darlehensbetrag – Differenzbetrag zwischen dem Baukostenanteil und den anrechenbaren Fördermitteln inkl. gemeinspezifischer Investitionsbeiträge – übernimmt die beitragspflichtige Gemeinde den hierfür jährlich anfallenden Schuldendienst in Form der Leistung von Schuldendienstbeiträgen für die gesamte Tilgungsdauer des Bankdarlehens.

Die Aufteilung des jährlichen Gesamtschuldendienstes für das Bankdarlehen während der gesamten Dauer des Tilgungszeitraumes erfolgt daher nicht nach der geltenden Vereinbarung über die Tragung der Schulerhaltsbeiträge (Schülerzahl zum Stichtag 01.10. jeden Jahres), sondern nach der prozentuellen Beteiligung der beteiligten Gebietskörperschaften am Gesamtdarlehensbetrag laut Endabrechnung.

3. Der Aufteilung und Abrechnung der während des Darlehens-Zuzählungszeitraumes anfallenden Bauzinsen auf die drei Schularten im Verhältnis 32 % Volksschule Lienz-Nord, 52 % Mittelschule Lienz-Nord und 16 % Polytechnische Schule Lienz und innerhalb der Schularten nach den für diese Schularten festgelegten Aufteilungsschlüsseln (prozentuelle Kostenanteile lt. Unterverteilung) wird zugestimmt.

Die Stadtgemeinde Lienz wird die anfallenden Bauzinsen gesondert mit den beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden und dem Schulgemeindeverband Spittal an der Drau jährlich unter dem Titel „Schuldendienstbeiträge“ abrechnen.

4. Sollten die beitragspflichtigen „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden vor Ablauf des Tilgungszeitraumes für das gegenständliche Bankdarlehen aus dem Schulsprengel der Polytechnischen Schule Lienz ausscheiden, wird vereinbart, dass seitens der Stadtgemeinde Lienz als gesetzliche Schulerhalterin dieser Schule keine Erstattung der bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens entrichteten Schuldendienstbeiträge geleistet wird.

Für den Fall des Ausscheidens übernehmen die „Osttiroler“ Gemeinden, die dem Schulsprengel dieser Schule angehören, den zu diesem Zeitpunkt aushaftenden Darlehensbetrag des Schulgemeindeverbandes Spittal mit interner Aufteilung auf den Schulsprengel im Verhältnis ihrer Beteiligung am Darlehensbetrag für diesen Baukostenanteil.“

Abstimmung: einstimmig.

4. Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 09.04.2021 betreffend Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 469/1, 469/2, 469/4 und 469/5, KG Lavant, und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 469/5, KG Lavant (Bereich Dietrich):

Am 09.04.2021 hat der Gemeinderat nachstehende Beschlüsse gefasst, **die mit diesem Tagesordnungspunkt aufgehoben werden:**

TOP 3.3 vom 09.04.2021:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 i. V. m. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Lavant vom 09.04.2021, Zahl 3189ruv/2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Lavant im Bereich der Gp. 469/1, 469/2, 469/4 und 469/5, alle KG Lavant,

von derzeit bauliche Entwicklung S 01 / z1 / DI: „Bezieht sich auf einen Teilbereich der Gp. 469/2. Es handelt sich um das Betriebsgebäude der Firma Dietrich (Schotter). Dieses Gebiet wird als Sonderfläche behandelt um genau zu definieren, welche Nutzungen gestattet sein sollen, da in diesem Bereich kein Gewerbegebiet zusätzlich zu den bereits geplanten entstehen soll. Nutzungen sollen sein: Garagen, Haustankstelle und Wohnen für Betriebsangehörige. (Diese Nutzungen sind bereits vorhanden).“ gem. § 31.1 e TROG 2016

bzw. von derzeit „Landwirtschaftliche Freihaltefläche“ gem. § 27.2 h TROG 2016

in künftig bauliche Entwicklung S 01 / z1 / DI: „Bezieht sich auf einen Teilbereich der Gp. 469/1, 469/2, 469/4 und 469/5. Es handelt sich um das Betriebsgebäude der Firma Dietrich (Schotter). Dieses Gebiet wird als Sonderfläche behandelt um genau zu definieren, welche Nutzungen gestattet sein sollen, da in diesem Bereich keine zusätzliche gewerbliche Tätigkeit (weitere Firma) angesiedelt werden soll. Nutzungen sollen sein: Garagen, Haustankstelle und Wohnen für Betriebsangehörige. (Diese Nutzungen sind bereits vorhanden). Um den Bestand zu sichern, wird der südliche Bereich als Landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet. Keine weitere bauliche Entwicklung.“ gem. § 31.1 e TROG 2016

entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lavant gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig, den vom Planer Raunigis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 9.4.2021, mit der Planungsnummer 714-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant im Bereich der Grundstücke 469/5 und 469/2, KG 85017 Lavant, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant vor: Umwidmung Grundstück 469/2, KG 85017 Lavant, rund 50 m², von „Freiland“ nach § 41 TROG 2016 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ nach § 40 (5) TROG 2016, weiters Grundstück 469/5, KG 85017 Lavant, rund 1.571 m², von „Freiland“ nach § 41 TROG 2016 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ nach § 40 (5) TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die gegenständliche Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes sind laut der Raumordnungsabteilung des Landes Tirol nicht mit den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar und wurde empfohlen, die Beschlüsse vom Gemeinderat aufzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der vor angeführten Beschlüsse zu TOP 3.3 vom 09.04.2021 – Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 469/1, 469/2, 469/4 und 469/5, KG Lavant, und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 469/5, KG Lavant (Bereich Dietrich).

Abstimmung: einstimmig.

5. Durchführung Jungbürgerfeier am Samstag, 30. Oktober 2021:

Der Bürgermeister informiert, dass zur Jungbürgerfeier insgesamt 117 Personen eingeladen sind (27 JungbürgerInnen mit Partnern, Eltern und Geschwister; Gemeinderat; Vertreter des Landes Tirol; Pfarrer und Messner; Musikgruppe „die planLOUSn“).

Im Jahr 2014 waren insgesamt 110 Personen eingeladen, an der Feier teilgenommen haben 84 Personen.

Als Geschenk erhalten die Jungbürger eine ledergebundene Dokumentenmappe mit eingepprägtem Gemeindewappen, sowie ein graviertes Gläserset (2 Riedl Weingläser und 2 Riedl Wassergläser).

Auf den Weingläsern ist das Gemeindewappen und das Datum der Jungbürgerfeier, bzw. der Vorname der JungbürgerInnen eingraviert. Auf den Wassergläsern ist das Gemeindewappen eingraviert.

Die Dokumentenmappen wurden bereits im letzten Jahr angekauft. Die Kosten für die Gläsersets inkl. Gravur belaufen sich auf € 1.943,78.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der Gläsersets als Geschenk für die JungbürgerInnen zum Preis von insgesamt € 1.943,78.

Abstimmung: einstimmig.

6. Durchführung Cäcilienfeier 2021:

Die Durchführung der Cäcilienfeier findet nach dem Gottesdienst am 21.11.2021 im Gemeindesaal statt. Dazu eingeladen werden alle Mitglieder vom Lauenta Blech, Junior Blech, Jagdhornbläsergruppe Lavant, Männergesangsverein Lavant, Blumenschmuck-Frauen, Organist mit PartnerInnen.

Heuer erhalten insgesamt sechs Musikanten eine Ehrung (3 Lauenta Blech, 3 Jagdhornbläsergruppe Lavant).

In den letzten Jahren wurde zu den Ehrungen immer ein Swarovski-Engel überreicht, dies soll auch im heurigen Jahr so gehandhabt werden (Kosten: ca. € 100,00 / Stk.).

Beschluss:

Die Durchführung der Cäcilienfeier am 21.11.2021 wird wie oben beschrieben beschlossen. Die sechs zu ehrenden Musikanten erhalten als Geschenk einen Swarovski-Engel.

Abstimmung: einstimmig.

7. Durchführung weiterer Feierlichkeiten im Jahr 2021:

- Bgm. Oswald Kuenz hat mit einigen SeniorInnen gesprochen, ein Ausflug im heurigen Jahr ist aufgrund der Corona-Maßnahmen (Maske, ...) nicht gewünscht. Es ist geplant den Ausflug im Frühjahr 2022 nachzuholen.
- Die Seniorenfeier ist am 19.12.2021 im Gemeindesaal geplant. Im Budget sind dafür € 3.500,00 vorgesehen.
- Die Weihnachtsfeier des Gemeinderates und der Gemeindebediensteten wird am Mittwoch, 22.12.2021, im Golfhotel stattfinden.

Zu den Geschenken für die Senioren bzw. für Gemeinderat und –bedienstete:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat, dass den SeniorInnen wie im letzten Jahr wieder ein Geschenk zum Preis von € 50,00 (2020: Wert € 59,00 abzgl. 15 % Rabatt) überreicht werden soll. Die Gemeinderäte und die –bediensteten erhalten einen Schnaps (Williams Birne) sind außerdem zur Weihnachtsfeier eingeladen.

Abstimmung: einstimmig.

8. Personalangelegenheiten:

Dieser TOP wird unter einstimmiger Befürwortung des Gemeinderates nach § 46 Abs. 3 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift verfasst. In der allgemeinen Niederschrift wird der Wortlaut des Beschlusses angeführt.

Beschluss:

Das vom AMS Lienz und vom Land Tirol geförderte Dienstverhältnis (01.04.2021 bis 30.11.2021) zwischen dem Gemeinde-Hilfsarbeiter und der Gemeinde Lavant wird entsprechend dem § 96 Abs. 2 lit. c und d G-VBG 2012 vorzeitig per 22.10.2021 aufgelöst.

Weiters beschließt der Gemeinderat, dass die Entscheidung über die vorzeitige Auflösung von Dienstverhältnissen künftig an den Gemeindevorstand delegiert ist.

Abstimmung: einstimmig.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Über Antrag des Vorsitzenden und unter einstimmiger Befürwortung des Gemeinderates werden nachstehende Punkte nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und zur Beschlussfassung angenommen:

9.1 Wärmepreis für Abrechnung VS-Wohnungen I und IV und Paulenhaus: *(nachträglich auf TO)*

In den Volksschulwohnungen I und IV wurde im Zuge der Umbau- und Sanierungsarbeiten jeweils ein eigener Wärmezähler eingebaut.

Auf Nachfrage bei der Stadtwärme Lienz konnte in Erfahrung gebracht werden, dass dort für eine kWh aktuell ein Preis von € 0,0756 inkl. MwSt. in Rechnung gestellt wird. Bgm. Kuenz Oswald schlägt vor, für die Gemeindewohnungen, in welchen ein Wärmezähler eingebaut ist, denselben Preis wie die Stadtwärme zu verrechnen (VS-Wohnungen I und IV und Wohnungen im Paulenhaus).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Mietern der Gemeindewohnungen mit eigenem Wärmezähler pro kWh einen indexgesicherten Betrag von derzeit € 0,756 inkl. MwSt. (in Anlehnung an den Preis der Stadtwärme) zu verrechnen.

Abstimmung: einstimmig.

9.2 Verlängerung Pachtvertrag Vergütungsau: *(nachträglich auf TO)*

Bereits mit Schreiben vom 08.04.2021 hat der Pächter Hanser Wolfgang um Verlängerung des Pachtvertrages für die Vergütungsau angesucht.

Betreffend der konsenslos errichteten Baulichkeiten hat sich der Bürgermeister bei der Raumordnungsbehörde informiert, eine nachträgliche Genehmigung der Baulichkeiten ist raumordnungs- und baurechtlich nicht möglich. Auch die aufgestellten Wohnwägen sind zu entfernen.

Möglich ist lediglich ein Lager für die Teichbewirtschaftung.

Beschluss:

Dem Ansuchen des Hanser Wolfgang um Verlängerung des Pachtvertrages wird zugestimmt. Der Pachtvertrag wird auf weitere fünf Jahre verlängert, das ist vom 01.01.2022 bis zum Ablauf des 31.12.2026. Der Pachtzins beträgt weiterhin € 2.000,00 pro Jahr inkl. MwSt. Der Pachtvertrag wird betreffend der Entfernung der konsenslos errichteten baulichen Anlagen ergänzt.

Abstimmung: einstimmig.

9.3 Todesfall Indrist Josef – Nachlass der Gemeindegeldkosten: *(nachträglich auf TO)*

Der Gemeindebürger Indrist Josef ist am 12.10.2021 im 66. Lebensjahr unerwartet verstorben. Zur Unterstützung der Trauerfamilie schlägt Bgm. Kuenz Oswald vor, die Kosten für die Graböffnung und -schließung, sowie für die Aufbahrung in der Aufbahrungskapelle nicht in Rechnung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt betreffend dem Todesfall des Herrn Indrist Josef den Erlass der Kosten für die Graböffnung und -schließung sowie der Kosten für die Aufbahrung i. d. H. v. insgesamt € 312,40.

Abstimmung: einstimmig.

Informationen des Bürgermeisters:

- Laut Information von Herrn Bergmeister (Bestattung) ist die Bewohnerin des Wohn- und Pflegeheimes Lienz verstorben, für welche der Gemeinderat eine Beisetzung am Friedhof in Lavant genehmigt hat. Ob eine Urnen- oder Sargbestattung erfolgt ist derzeit noch nicht bekannt. Der Gemeinderat ist wie damals beschlossen nach wie vor der Meinung, dass ihr Sohn als Sicherstellung für die Grabpflege vorlegen muss. Weiters soll eine Spende auf das Sozialkonto der Gemeinde Lavant erfolgen.

Weitere Wortmeldungen:

- GR Mag. Schett Andrea fragt an, warum bei der Einfahrt von der L318 in die Lindensiedlung seit kurzem zwei Verkehrsspiegel angebracht sind? Der zweite Verkehrsspiegel stört beim Einfahren in die Lindensiedlung.
Bgm. Kuenz Oswald erklärt, dass der obere Spiegel (Sicht Richtung Osten) demnächst wieder entfernt wird, da dieser ohne mit dem Bürgermeister zu reden von Tscharnidling Alfred und vom Gemeindearbeiter montiert wurde, aber vom Baubezirksamt nicht genehmigt wird. Ein Verkehrsspiegel darf nicht für die bessere Einsicht in die Landesstraße dienen. Der untere Verkehrsspiegel dient lediglich für die Hofausfahrt Tscharnidling.
- GV Mag. Kreuzer Klemens fragt an, wann der Lichtmast beim Funcourt repariert wird? Bgm. Kuenz Oswald informiert, dass lt. Moser Schmiede und lt. Zwischenberger Jakob keine Gefahr besteht, dass der Mast umfällt. Der Auftrag für den Austausch des Lichtmastes wurde von der Gemeinde bereits vor zwei Monaten erteilt.
- Wie bei der letzten Gemeinderatssitzung angekündigt lädt AL Pacher Philipp als Dankeschön für das Geschenk zur Hochzeit im Anschluss an die Gemeinderatssitzung in die Römerstube ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden beendet der Bürgermeister um 21.10 Uhr die Sitzung.

GRS-Niederschrift 07/2021 - Seite 70 bis einschl. Seite 77

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Vorsitzende: